

Änderungen im Ablauf der Vorlesungsprüfung im SS2020

Dipl.-Ing. Martin Kerndler

Dieses Dokument ergänzt die „Hinweise zur Vorlesungsprüfung“ vom 21. Jänner 2020.¹

Aufgrund der geltenden Zugangsbeschränkungen wird der Prüfungstermin im Juni 2020 online stattfinden. Bei der Vorgangsweise wird auf den „Leitfaden für die Durchführung von Online-Prüfungen“ der TU Wien Rücksicht genommen.²

1 Allgemeine Voraussetzungen

Die Prüfung wird online mithilfe des Webmeeting-Tools Zoom durchgeführt. Folgende Voraussetzungen sind zwingend zu erfüllen, um eine Prüfung online ablegen zu können:

- Sie verfügen über PC, Notebook oder Tablet mit Kamera und Mikrofon.
- Ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil.
- Sie verfügen über einen Raum, welcher während der Prüfung nur von Ihnen genutzt wird.
- Sie stellen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten sicher, dass während der Prüfung keine Störungen (Telefon, Besuche etc.) auftreten.

Sollten Sie eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllen können, ersuche ich Sie, von einer Anmeldung Abstand zu nehmen.

Es wird in den Sommermonaten einen weiteren Prüfungstermin geben, welcher nach Möglichkeit wieder unter normalen Gegebenheiten in meinem Büro stattfindet. Sobald es hierzu offizielle Informationen gibt, wird ein Termin über TISS angekündigt.

2 Anmeldung zur Online-Prüfung

Sie melden sich innerhalb des Anmeldezeitraums in TISS zu einem der Zeitslots an. Diese wurden auf 60 Minuten verlängert, um bei etwaigen technischen Schwierigkeiten nicht in Verzug zu geraten. Auf die tatsächliche Prüfungsdauer von ca. 45 Minuten hat dies keinen Einfluss.

3 Durchführung der Online-Prüfung

3.1 Vor der Prüfung

Nach Ablauf der in TISS ersichtlichen Abmeldefrist wird allen zur Prüfung angemeldeten Studierenden per TISS-News ein Link zugeschickt. Stellen Sie im Vorhinein sicher, dass Sie Zugriff

¹https://www.econ.tuwien.ac.at/mkerndler/downloads/makrowm_ab2020.pdf

²<https://colab.tuwien.ac.at/pages/viewpage.action?pageId=11638408>

auf das von TISS für den Newsversand verwendete E-Mail-Konto haben.

Durch Klick auf den erhaltenen Link gelangen Sie zum virtuellen Prüfungsraum bei Zoom. Sie werden eventuell ersucht, eine Client-Software zu installieren. Das Anlegen eines Kontos ist nicht notwendig.

Bevor Sie in den eigentlichen Prüfungsraum gelangen, befinden Sie sich in einem Warteraum. So wird gewährleistet, dass eine laufende Prüfung nicht gestört werden kann. Bitte nutzen Sie dieses Feature, um sich bereits vor Beginn Ihres Zeitslots einzuwählen und ihre Audio- und Videoeinstellungen zu kontrollieren. Sobald ihr Zeitslot startet, werden Sie von mir in den Prüfungsraum aufgenommen (sofern die vorhergehende Prüfung plangemäß beendet ist).

Es ist nicht notwendig, sich im Vorfeld im Detail mit Zoom zu beschäftigen, da die Prüfung lediglich aus einem Videogespräch besteht und Ihrerseits keine weiteren Programmfeatures genutzt werden.

3.2 Ablauf der Prüfung

Zunächst erfolgt die Identitätsprüfung. Halten Sie dazu Ihren Studierendenausweis oder einen amtlichen Lichtbildausweis bereit und nach Aufforderung vor die Kamera.

Danach müssen Sie mir einen groben Überblick über den von Ihnen benutzten Raum ermöglichen sowie einen detaillierten Blick auf Ihren Arbeitsplatz erlauben, etwa durch Bewegen der Kamera bzw. des Laptops. Ich muss insbesondere sicherstellen, dass keine weiteren Personen anwesend sind und keine unerlaubten Hilfsmittel in Griffweite sind. Die Kamera sollte im Anschluss so positioniert werden, dass sowohl ihr Gesicht als auch ein Großteil Ihres Arbeitsplatzes während der gesamten Prüfungsdauer sichtbar sind.

Die Verwendung folgender Gegenstände ist während der Prüfung erlaubt:

- Kugelschreiber
- Lineal
- ein leeres A4-Blatt Papier
- ein Getränk

3.2.1 Teil 1: Schriftliche Problemstellung

Die Angabe für die schriftliche Problemstellung (für nähere Erläuterungen hierzu siehe „Hinweise zur Vorlesungsprüfung“) wird von mir via Zoom auf Ihrem Bildschirm geteilt. Sie haben 5 Minuten Zeit, die Problemstellung auf Ihrem Blatt Papier zu bearbeiten. Dabei müssen sowohl ihr Gesicht als auch das Arbeitsblatt zu jeder Zeit zu sehen sein.

Danach halten Sie ihre Aufzeichnungen bitte kurz so in die Kamera, dass ich das von Ihnen Geschriebene per Screenshot dokumentieren kann. (Verwenden Sie daher bitte keinen Bleistift!) In der Folge werden wir die Aufgabenstellung anhand Ihrer Aufzeichnungen diskutieren.

3.2.2 Teil 2: Offene Fragen

Keine Änderung im Ablauf notwendig.

4 Rechtliches

4.1 Öffentlichkeit der Prüfung

Im Sinne der gemäß §79 Abs. 2 UG bestehenden Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen sind Sie grundsätzlich berechtigt, zur Prüfung wenigstens eine weitere Person beizuziehen. Hierbei ist gemäß Leitfaden² sicherzustellen, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin durch diese Person nicht beeinflusst wird. Da es faktisch nicht möglich ist, dies zu überprüfen, bin ich nur unter drei Bedingungen bereit, die virtuelle Anwesenheit einer weiteren Person während der Online-Prüfung zu akzeptieren:

1. Die beigezogene Person befindet sich physisch nicht im selben Raum.
2. Die beigezogene Person hat die Lehrveranstaltung weder bei mir besucht noch bei mir einen Prüfungsantritt absolviert.
3. Der Wunsch wird mir im Vorhinein mitgeteilt und ich erhalte **vor der Prüfung** eine unterschriebene Eidesstattliche Erklärung.³

Die Teilnahme sonstiger Interessierter, insbesondere Studierender, welche zu einem späteren Slot angemeldet sind, kann ich aufgrund obiger Überlegungen leider nicht ermöglichen.

4.2 Aufzeichnung der Prüfung

Die Prüfung wird nicht aufgezeichnet. Eine Aufzeichnung der Prüfung durch den Kandidaten bzw. die Kandidatin ist nicht gestattet.

4.3 Verfahren bei außergewöhnlichen Ereignissen

Sinngemäß übernommen aus dem Leitfaden:²

Sollte der Eindruck eines Täuschungsversuches entstehen, können die Schritte zur Herstellung einer sicheren Prüfungsumgebung (siehe Punkte 3.2) wiederholt werden. Im Zweifel kann die Prüfung abgebrochen werden. Werden während der Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet, ist die Prüfung abzubrechen und auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

Treten technische Probleme über einen längeren Zeitraum (zum Beispiel schlechte Verbindung oder Ausfall der Verbindung) während der Prüfung auf und liegen diese außerhalb des Einflussbereiches des Studierenden, ist die Prüfung entweder abzubrechen, und diese ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen, oder wenn die Unterbrechung nur von kurzer Dauer ist, fortzusetzen. Bei einer Fortsetzung ist die zuletzt gestellte Frage zu ersetzen, sofern diese noch nicht beantwortet wurde.

Stand: 14. Mai 2020

³<https://colab.tuwien.ac.at/download/attachments/11638408/EE%20online%20Pr%C3%BCfung%20NEU.pdf>